



## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Pingo Frostschutz-Scheibenreiniger Konzentrat

Druckdatum: 01.06.2016

Materialnummer: 2338

Seite 1 von 12

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

##### 1.1. Produktidentifikator

Pingo Frostschutz-Scheibenreiniger Konzentrat

##### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

###### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigungsmittel, De-icer, Frostschutzmittel

##### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Pingo Erzeugnisse GmbH  
Straße: Dieselstraße 10  
Ort: D-85748 Garching/Germany  
Telefon: ++49(0)89/320 4004      Telefax: ++49(0)89/320 6642  
E-Mail: info@pingo.de  
Auskunftgebender Bereich: Laboratory: Mr. Werner Löffler  
Tel. ++49(0)7585/9312-56

##### 1.4. Notrufnummer:

After business hours: poison centre Freiburg  
Telephone: ++49(0)761-19240

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

##### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenhinweise:  
Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Verursacht schwere Augenreizung.

##### 2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



###### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

###### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P233 Behälter dicht verschlossen halten.  
P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

###### Hinweis zur Kennzeichnung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  
Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

##### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.



## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Pingo Frostschutz-Scheibenreiniger Konzentrat

Druckdatum: 01.06.2016

Materialnummer: 2338

Seite 2 von 12

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

##### 3.2. Gemische

###### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)			51-54 %
	200-578-6	603-002-00-5	01-2119457610-43	
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2; H225 H319			
107-21-1	Ethandiol (vgl. Glykol)			3,5-6 %
	203-473-3	603-027-00-1		
	Acute Tox. 4; H302			
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol			<1 %
	200-661-7	603-117-00-0	01-2119457558-25	
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

###### Allgemeine Hinweise

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.  
Symptomatische Behandlung.

###### Nach Einatmen

Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Verletzten ruhig lagern, vor Unterkühlung schützen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Bewußtlosigkeit und vorhandener Atmung stabile Seitenlage. Für ärztliche Behandlung sorgen.

###### Nach Hautkontakt

Betroffene Hautpartien 10 Min. unter fließendem Wasser spülen. Bei großflächiger Kontamination für ärztliche Behandlung sorgen.

###### Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.  
Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

###### Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen : Kann die Atmungsorgane reizen. Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.  
Hautkontakt : Kann reizend sein.  
Augenkontakt : Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.  
Verschlucken : Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

##### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.



## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Pingo Frostschutz-Scheibenreiniger Konzentrat

Druckdatum: 01.06.2016

Materialnummer: 2338

Seite 3 von 12

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

##### 5.1. Löschmittel

###### Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel, CO<sub>2</sub>, Sprühwasser oder Alkoholbeständiger Schaum verwenden.

###### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

##### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr: Entzündlich

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Personen in Sicherheit bringen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser

müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Drucksteigerung, Berst- und Explosionsgefahr beim Erhitzen.

Mögliche Zersetzungsprodukte sind: Kohlenstoffoxide Es können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Dämpfe wirken narkotisch.

##### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei massiver Schadstoffeinwirkung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Dichtschließenden Spezialanzug tragen

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

##### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

###### Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe auch Abschnitt 8.

Personen in Sicherheit bringen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Vor Umladeoperationen sicherstellen, dass die gesamte Ausrüstung geerdet ist.

##### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

##### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindämmen. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

##### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe auch Abschnitt 8.

Entsorgung siehe auch Abschnitt 13.

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

##### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

###### Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Nach Gebrauch Verschlusskappe sofort wieder aufsetzen.

###### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

Vor Umladeoperationen sicherstellen, dass die gesamte Ausrüstung geerdet ist.



## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Pingo Frostschutz-Scheibenreiniger Konzentrat

Druckdatum: 01.06.2016

Materialnummer: 2338

Seite 4 von 12

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.  
Nicht rauchen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

##### Zusammenlagerungshinweise

Nicht in der Nähe von oder zusammen mit einem der in Abschnitt 10 aufgeführten nicht kompatiblen Stoffe aufbewahren.

##### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510:

3

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr.	Art
107-21-1	Ethandiol	10	26		2(I)	
64-17-5	Ethanol	500	960		2(II)	
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2(II)	

##### Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
67-63-0	Propan-2-ol	Aceton	25 mg/l	U	b



## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Pingo Frostschutz-Scheibenreiniger Konzentrat

Druckdatum: 01.06.2016

Materialnummer: 2338

Seite 5 von 12

#### DNEL/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung		
DNEL Typ	Expositionsweg	Wirkung	Wert
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)		
Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	87 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	206 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	343 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	lokal	950 mg/m <sup>3</sup>
Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	lokal	1900 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	114 mg/m <sup>3</sup>
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	950 mg/m <sup>3</sup>
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol		
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	888 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	500 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	319 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	89 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	26 mg/kg KG/d

#### PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkompartiment	Wert	
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)	
Süßwasser	0,96 mg/l	
Meerwasser	0,79 mg/l	
Süßwassersediment	3,6 mg/kg	
Boden	0,63 mg/kg	
Sekundärvergiftung	0,72 mg/kg	
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	
Süßwasser	140,9 mg/l	
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	140,9 mg/l	
Meerwasser	140,9 mg/l	
Süßwassersediment	552 mg/kg	
Meeressediment	552 mg/kg	
Boden	28 mg/kg	
Mikroorganismen in Kläranlagen	2251 mg/l	
Sekundärvergiftung	160 mg/kg	

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Pingo Frostschutz-Scheibenreiniger Konzentrat

Druckdatum: 01.06.2016

Materialnummer: 2338

Seite 6 von 12

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Apparaturen :

Nur geschlossene Apparaturen verwenden. Kann durch Wärmeeinwirkung ein gefährlicher Druck entstehen, so sind geeignete Sicherheitseinrichtungen vorzusehen. Ist das Austreten des Stoffes nicht zu verhindern, ist dieser an der Austrittsstelle gefahrlos abzusaugen.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

An Arbeitsplätzen dürfen nur die Substanzmengen vorhanden sein, die für den Fortgang der Arbeiten erforderlich sind. Gefäße nicht offen stehen lassen. Für das Ab- und Umfüllen möglichst dichtschießende Anlagen mit Absaugung einsetzen.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Es muss ausreichender Augenschutz getragen werden. Gestellbrille mit Seitenschutz verwenden. Wenn Berührung der Augen mit Flüssigkeiten möglich ist, ist eine Korbbrille erforderlich. Können augenschädigende Dämpfe oder Aerosole auftreten, ist der Schutz der Augen am besten durch eine Vollmaske sicherzustellen.

#### Handschutz

Das Handschuhmaterial muß gegen den verwendeten Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Hautschutz beachten. Angezogene Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren. Völlig ungeeignet sind Stoff- oder Lederhandschuhe.

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit  $\geq$  8 Stunden): Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm) Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm) Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm) Handschuhe aus folgenden Materialien bei Dauerkontakt nicht länger als 4 Stunden tragen (Durchbruchzeit  $\geq$  4 Stunden): Polychloropren - CR (0,5 mm) Nicht geeignet sind folgende Handschuhmaterialien: Naturkautschuk/Naturlatex - NR Polyvinylchlorid - PVC. Die Zeitangaben sind Richtwerte aus Messungen bei 22 Grad C und dauerhaftem Kontakt. Erhöhte Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme etc. und eine Verminderung der Schichtstärke durch Dehnung können zu einer Verringerung der Durchbruchzeit führen. Bei einer ca. 1,5-fach größeren/kleineren Schichtdicke verdoppelt/halbiert sich die jeweilige Durchbruchzeit. Die Daten gelten nur für den Reinstoff. Bei Übertragung auf Substanzgemische dürfen sie nur als Orientierungshilfe angesehen werden.

#### Körperschutz

Bei sachgemäßen Umgang nicht erforderlich. Je nach Gefährdung dichte, ausreichend lange Schürze und Stiefel oder geeigneten Chemikalienschutzanzug tragen. Die Schutzkleidung sollte lösemittelbeständig sein. Flammhemmende, antistatische Schutzkleidung verwenden.

#### Atemschutz

Bei sachgemäßen Umgang nicht erforderlich. In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung, Luftgrenzwertüberschreitung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich. Tragezeitbegrenzungen beachten. Atemschutzgerät: Gasfilter A Kennfarbe: braun Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig  
Farbe: blau  
Geruch: Alkohol

pH-Wert (bei 20 °C):

**Prüfnorm**  
6-8 DIN 38405-11

#### Zustandsänderungen



## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Pingo Frostschutz-Scheibenreiniger Konzentrat

Druckdatum: 01.06.2016

Materialnummer: 2338

Seite 7 von 12

Siedebeginn und Siedebereich:	ca. 78 °C
Flammpunkt:	ca. 23,5 °C DIN EN ISO 13736
Untere Explosionsgrenze:	4 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	15 Vol.-%
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	
Gas:	ca. 425 °C
<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>	
nicht anwendbar	
Dampfdruck: (bei 20 °C)	ca. 57,3 hPa
Dichte:	ca. 0,915 g/cm <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit:	mischbar
Kin. Viskosität: (bei -15 °C)	<14,7 mm <sup>2</sup> /s
Dampfdichte:	>1
Verdampfungsgeschwindigkeit:	ca. 3,4

#### 9.2. Sonstige Angaben

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Entzündbare Flüssigkeit.  
Reagiert mit (starken) Oxidationsmitteln, reagiert mit (starken) Säuren

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit starken Säuren und Oxidationsmitteln

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Verbrennen erzeugt ekelhaften und giftigen Rauch. Kohlenstoffoxide

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen



## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Pingo Frostschutz-Scheibenreiniger Konzentrat

Druckdatum: 01.06.2016

Materialnummer: 2338

Seite 8 von 12

#### Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung		Methode	Dosis	Spezies	Quelle
	Expositionswege					
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)					
	oral	LD50	10470 mg/kg	Ratte	OECD 401	
	dermal	LD50 mg/kg	> 15800	Kaninchen		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	> 51 mg/l	Ratte	OECD 403	
107-21-1	Ethandiol (vgl. Glykol)					
	oral	LD50	5840 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50	10600 mg/kg	Kaninchen	GESTIS	
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol					
	oral	LD50	> 2000 mg/kg	Ratte	Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.	
	dermal	LD50	> 2000 mg/kg	Kaninchen	Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	30 mg/l	Ratte		

#### Reiz- und Ätzwirkung

Ätzung/Reizung der Haut : leichte Reizwirkung möglich  
Schwere Augenschädigung/-reizung : leichte Reizwirkung möglich.

#### Sensibilisierende Wirkungen

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

#### Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Für das Produkt selbst liegen uns keine Daten vor.  
Für den Hauptbestandteil Ethanol gilt folgendes:  
Bei wiederholtem Kontakt wirkt flüssiges Ethanol entfettend auf die Haut und kann irritativ bedingte Entzündungen verursachen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität





## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Pingo Frostschutz-Scheibenreiniger Konzentrat

Druckdatum: 01.06.2016

Materialnummer: 2338

Seite 9 von 12

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h]   [d]	Spezies	Quelle
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	11200 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss	ASTN E729-80
	Akute Algentoxizität	ErC50	275 mg/l	96 h	Chlorella vulgaris	OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	5012 mg/l	48 h	Ceriodaphnia dubia	IUCLID
	Algentoxizität	NOEC	280 mg/l		Lemma gibba	OECD 201
	Crustaceatoxizität	NOEC	9,6 mg/l		Ceriodaphnia dubia	semi-statisch
	Akute Bakterientoxizität		(440 mg/l)		Selenastrum capricornutum	OECD 201
107-21-1	Ethandiol (vgl. Glykol)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	>10000 mg/l	96 h	Pimephales promelas	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	>10000 mg/l	48 h	Daphnia magna	
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol					
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 100 mg/l	96 h	Leuciscus idus melanotus	48h
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 1000 mg/l	72 h	Scenedesmus subspicatus	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	13299 mg/l	48 h	Daphnia magna	
	Akute Bakterientoxizität		(> 1000 mg/l)		Belebtschlamm	

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Methode	Wert	d	Quelle	
	Bewertung				
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)				
	OECD 301 B	97 %	28		
	Biologisch leicht abbaubar				

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation

##### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)	-0,31
107-21-1	Ethandiol (vgl. Glykol)	-1,36
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	0,05

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### Empfehlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen

##### Abfallschlüssel Produkt



## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Pingo Frostschutz-Scheibenreiniger Konzentrat

Druckdatum: 01.06.2016

Materialnummer: 2338

Seite 10 von 12

070104 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

#### Abfallschlüssel Produktreste

070104 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

#### Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwertet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 1987  
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol, Propan-2-ol)  
14.3. Transportgefahrenklassen: 3  
14.4. Verpackungsgruppe: III  
Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1  
Sondervorschriften: 274 601  
Begrenzte Menge (LQ): 5 L  
Beförderungskategorie: 3  
Gefahrnummer: 30  
Tunnelbeschränkungscode: D/E

#### Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E1

#### Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 1987  
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ALKOHOLE, N.A.G.  
14.3. Transportgefahrenklassen: 3  
14.4. Verpackungsgruppe: III  
Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1



## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Pingo Frostschutz-Scheibenreiniger Konzentrat

Druckdatum: 01.06.2016

Materialnummer: 2338

Seite 11 von 12

Sondervorschriften: 274 601

Begrenzte Menge (LQ): 5 L

#### Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Freigestellte Menge: E1

#### Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 1987

14.2. Ordnungsgemäße ALCOHOLS, N.O.S.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 3

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 3



Sondervorschriften: 223, 274

Begrenzte Menge (LQ): 5 L

EmS: F-E, S-D

#### Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Freigestellte Menge: E1

#### Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: UN 1987

14.2. Ordnungsgemäße ALCOHOLS, N.O.S.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 3

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 3



Sondervorschriften: A3 A180

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 10 L

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 355

IATA-Maximale Menge - Passenger: 60 L

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 366

IATA-Maximale Menge - Cargo: 220 L

#### Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E1

Passenger-LQ: Y344

#### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften



## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Pingo Frostschutz-Scheibenreiniger Konzentrat

Druckdatum: 01.06.2016

Materialnummer: 2338

Seite 12 von 12

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status:

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

Ethanol (vgl. Ethylalkohol)

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,9,14,15,16.

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Weitere Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

---

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*